

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

An

Stadt Seelze
Abteilung 22.1 Öffentliche Sicherheit
Rathausplatz 1

30926 Seelze

Abteilung 22.1 Öffentliche Sicherheit

Frau Hagin

Tel. 05137/828-331

Fax: 05137/828-350

beatrice.hagin@Stadt-Seelze.de

www.seelze.de

Mitteilung nach § 15 des Niedersächsischen Hunde Gesetzes (NHundG)

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer	E-mail
Geburtsdatum	

2. Angaben zum Hund

Name	Hunderasse/Kreuzung
Geschlecht	Beginn der Hundehaltung

3. Angaben zum theoretischen Sachkundenachweis gem. § 3 NHundG (Nachweise sind bei zufügen)

- Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigelegt.
(Die Prüfung ist gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 NHundG vor Aufnahme der Hundehaltung abzulegen.)
- Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis spätestens:
Datum: _____
(Nachweis ist in kürzester Zeit einzureichen, da die theoretische Sachkunde vor der Hundehaltung abzulegen ist!)
- Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre vor der Aufnahme der Hundehaltung, über einen zusammenhängenden Zeitraum von **mindestens 2 Jahren** einen Hund gehalten habe
in: _____ von: _____ bis: _____
(Ein Nachweis über die Hundehaltung ist in Form eines Steuerbescheides beizufügen!)
- Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich unter einen der in § 3 Absatz 6 NHundG genannten Gründe falle.
Grund: _____ (Nachweise sind beizufügen!)

4. Angaben zum praktischen Sachkundenachweis gem. § 3 NHundG (Nachweise sind bei zufügen!)

- Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigefügt.
(Die Prüfung ist gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 NHundG während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen.)
- Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis spätestens:
Datum: _____
- Der praktische Sachkundenachweis gilt als erbracht, siehe Angaben bei Punkt 3.

5. Kennzeichnung des Hundes gem. § 4 NHundG

- Der Hund ist mit einem Transponder (Chip) gekennzeichnet. Die Kenn-Nr. lautet: _____
- Der Hund ist noch nicht gekennzeichnet. Die Kennnummer wird nachgereicht bis spätestens:
Datum: _____

6. Haftpflichtversicherung des Hundes gem. § 5 NHundG (Nachweise sind bei zufügen)

- Ich habe eine Haftpflichtversicherung gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000,00 € für Personen- und 250.000,00 € für Sachschäden abgeschlossen.
- Ich werde eine Haftpflichtversicherung gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000,00 € für Personen- und 250.000,00 € für Sachschäden abschließen bis spätestens:
Datum: _____

7. Registrierung des Hundes im staatlichen Hunderegister gem. § 6 NHundG (Nachweise sind bei zufügen)

- Ich habe meinen Hund im staatlichen Hunderegister unter www.hunderegister-nds.de oder telefonisch unter 0441 39010400 registriert.
- Ich werde meinen Hund im staatlichen Hunderegister unter www.hunderegister-nds.de oder telefonisch unter 0441 39010400 registrieren bis spätestens:
Datum: _____

Ausfüllhinweis:

- Die Felder bei Nr.1 und Nr.2 sind vollständig zu befüllen.
- Bei Nr.3 bis Nr.7 ist jeweils mindestens ein Feld anzukreuzen.

Ich versichere hiermit, dass die oben genannten Angaben der Wahrheit entsprechen. Noch fehlende Nachweise werden von mir unmittelbar nach Erledigung nachgereicht.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:
Gemäß §15 NHundG haben Personen, die einen Hund halten oder führen, auf Verlangen der Gemeinde oder der Fachbehörde die den Hund betreffenden Feststellungen zu ermöglichen, Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen.
Gemäß §18 Abs.1 Nr.13 NHundG handelt Ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Abs.1 NHundG eine Feststellung nicht ermöglicht, eine Auskunft nicht erteilt oder Unterlagen nicht vorlegt.
Gemäß §18 Abs.2 NHundG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000€ bestraft werden.